

Bestellung einer Wasserwehr

Verglichen mit den vorangehenden 80 Jahren hat sich das Hochwassergeschehen in den vergangenen 20 Jahren im Alpenraum deutlich intensiviert. Diese statistisch belegte Tatsache trifft auch für Liechtenstein zu. Es wird heute kaum mehr bezweifelt, dass das vermehrte Auftreten von ausserordentlichen Wetterlagen eine Folge des laufenden Klimawandels darstellt. Die Wissenschaft ist sich weitgehend einig, dass in Zukunft mit einer weiteren Intensivierung des Niederschlag- bzw. Hochwassergeschehen gerechnet werden muss.

Um einen angemessenen Hochwasserschutz auch in Zukunft gewährleisten zu können, muss die heutige Schutzstrategie ergänzt werden. Neben dem weiteren Ausbau des technischen Hochwasserschutzes und einem konsequenten Vollzug des raumplanerischen Schutzgedankens muss der organisatorische Hochwasserschutz institutionalisiert und gefördert werden. Der organisatorische Hochwasserschutz befasst sich mit der Hochwasserprognose bzw. der Hochwasserwarnung und den während eines Hochwasserereignisses erforderlichen Interventionen (Bauwerkskontrolle und -unterhalt, mobiler Hochwasserschutz, Organisation Überlastfall).

Mit dem neuen Bevölkerungsschutzgesetz wurde die rechtliche Grundlage für eine zeitgemässe Regelung des organisatorischen Hochwasserschutzes geschaffen. Bei gemeindeübergreifenden Gefahrensituationen („besondere Lage“) übernimmt der Landesführungsstab die Leitung und Koordination des Katastrophenschutzes. Im Falle eines Hochwassers hat der Landesführungsstab diese Leitung an die Abt. Rufen und Gewässer des Tiefbauamtes delegiert.

In Abstimmung mit den Gemeinden beschäftigt sich derzeit das Tiefbauamt den organisatorischen Hochwasserschutz im Sinne einer Wasserwehr zu institutionalisieren. Bereits im Jahre 2006 hat der Gemeinderat Triesen die generellen Vorstellungen zur Organisation der Wasserwehr gutgeheissen und deren Weiterbearbeitung in Auftrag gegeben. Das nun vorliegende Einsatzdispositiv „Wasserwehr“ wurde im Einvernehmen mit allen Direktbetroffenen (Landesverwaltung, Gemeindevorsteher, Feuerwehr, Gemeindebauverwaltung, Forstdienst) ausgearbeitet.

Ausgehend von den gewachsenen Strukturen und Zuständigkeiten (Rüfemeister, Rheinkommissär) sowie der Erfahrungen aus den vergangenen Hochwasserereignissen (Aufgabenvielfalt, zumeist sind Rheinhochwasser und Hochwasser im Binnengewässersystem zeitlich getrennte Ereignisse) werden auf Stufe Gemeinde die Binnengewässer (Rufen, Gewässer im Talraum) und der Rhein innerhalb der Wasserwehr eigenständig behandelt.

Die technische Einsatzleitung wird bei den Binnengewässern vom Rüfemeister, beim Rhein vom Rheinkommissär, wahrgenommen. Damit die Kontrollen und Interventionen vor Ort mit der notwendigen Intensität und dem erforderlichen Sachverstand erledigt werden können, wird der Rüfemeister bzw. der Rheinkommissär von Abschnittsleitern unterstützt. Den Abschnittsleiter werden im Rahmen einer speziellen Ausbildung die lokalspezifischen Eigenheiten des ihnen zugewiesenen Gewässersystems vermittelt und die im Ereignisfall geplanten Massnahmen zur Gefahrenabwehr erläutert. Diese Kenntnisse stellen eine seriöse Überwachung sicher und befähigen im Bedarfsfall zur fundierten Leitung von Interventionen.

MEDIENMITTEILUNG +++ GEMEINDE TRIESEN +++ MEDIENMITTEILUNG

Gemeinsam mit den Abschnittleitern überwacht die technische Einsatzleitung die Gewässer und die vorhandenen Schutzbauwerke. Sind aktive Massnahmen im Verlaufe eines Hochwasserereignisses erforderlich oder übersteigt der Kontrollaufwand die Kapazitäten der Abschnittleiter, wird die technische Einsatzleitung auf die Unterstützung der Feuerwehr zurückgreifen. Im Falle eines Hochwassers hat die Feuerwehr, abgesehen von den Fließgewässern selbst, noch eine Vielzahl anderer Probleme (Kanalisation, lokale Überschwemmungen etc.) zu betreuen. Die Bearbeitung dieser Probleme ist nicht der technischen Einsatzleitung unterstellt, sondern erfolgt nach wie vor unter der Leitung der Feuerwehr. Bei der Zuordnung der verfügbaren Ressourcen ist aber innerhalb der Wasserwehr (Technische Einsatzleitung - Feuerwehrkommandant) eine abgestimmte Priorisierung vorzunehmen.

Der Gemeinderat von Triesen genehmigt das Einsatzdispositiv. Als weitere Massnahmen soll die erforderliche Mannschaft rekrutiert und entsprechend geschult werden.

Günter Mahl
Gemeindevorsteher Triesen